

GR Mag. Gerhard Spath

27.2.2014

A N T R A G

Betr.: Brückenerrichtung und Durchwegung Dammweg – Dr. Pfaff-Gasse

Das Hochwasserschutzprojekt „Linearausbau Petersbach – Unterlauf, 2. Bauabschnitt Murmündung bis St.-Peter-Hauptstraße“ steht vor der Umsetzung, bzw. es ist mit der Umsetzung bereits begonnen worden. Die mehrjährige Projektvorbereitung, alle Grundablöse- und Behördenverfahren (Wasserrecht, Naturschutz) konnten positiv abgeschlossen werden. Auch die Förderzusage für das gegenständliche von Bund-Land-Stadt kofinanzierte Hochwasserprojekt ist erteilt. Anfang Februar 2014 wurden die Ausschreibungsunterlagen fertig gestellt. Vor 14 Tagen fand die öffentliche Vorstellung des Projektes statt.

Für den Abschnitt „Wittenbauerweg-Banngabenweg-St.-Peter-Hauptstraße“ ist der Baubeginn mit Juni 2014 vorgesehen. Im Zuge dieses Bauabschnitts wird der Bachquerschnitt massiv erweitert und wurde hierfür zahlreiche Grundeinlöseverträge abgeschlossen. Im Bereich Banngabenweg/Dr.-Pfaff-Gasse wird im Sinn des von der Wasserrechtsbehörde genehmigten Projekts die bestehende Brücke ersatzlos entfernt. Zur Aufrechterhaltung einer Durchwegung ist die neuerliche Errichtung einer Brücke im Bereich des GSt. 60/1 KG St. Peter aufgrund des Verkehrsbedürfnisses dringend erforderlich. Diese Durchwegung ist auch bereits im aktuellen 3.0 FLÄWI und im 8.10.0 Bebauungsplan vorgesehen (punktierter Linie auf GSt. 60/1).

Die Liegenschaft GSt. 60/1 KG St. Peter ist bebauungsplanpflichtig. Da aber der Liegenschaftseigentümer von GSt. 60/1 KG St. Peter eine Bebauung seiner Liegenschaft absehbar nicht anstrebt, ist eine *unentgeltliche* Abtretung von Verkehrsflächen im Zuge eines Bauprojekts in diesem Fall mittelfristig nicht absehbar. Es besteht daher Bedarf, dass die A 8/4-Abteilung für Immobilien mit dem Liegenschaftseigentümer von GSt. 60/1 bezüglich der Einräumung eines Servitutsrechts in Verhandlungen tritt. Solche Verhandlungen haben die vorherige positive Beurteilung durch das Verkehrsressort zur Voraussetzung.

Seitens der Abteilungen A 10/5 und A 8/4 wird die Errichtung einer Brücke über den Petersbach im Bereich GSt. 55/1 zum GSt. 60/1 fachlich befürwortet. Diese kann umgesetzt werden, sobald die Abteilungen A 10/8-Verkehrsplanung und A 10/1-Straßenamt eine weitere Durchwegung über GSt. 60/1 befürworten.

Namens des ÖVP–Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag,

die Abteilungen A 10/8-Verkehrsplanung sowie die A 10/1-Straßenamt werden aufgefordert, im Sinne des Motivenberichts eine fußläufige Durchwegung als Geh- und Radweg über Gst. 60/1 KG St. Peter zu prüfen; dies als Vorbedingung, damit in weiterer Folge die Abteilung für Immobilien mit dem Eigentümer von Gst. 60/1 KG St. Peter über die Einräumung einer Wegedienstbarkeit in Verhandlung treten kann.

Planbeilagen